

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



8. Jahrgang

Bernburg (Saale), 14. Mai 2014

Nummer 24

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2014 186
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ für das Wirtschaftsjahr 2014 186
- Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 folgender Beteiligungen des Salzlandkreises 187
 - ASL – Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH
 - IGZ INNO-LIFE – Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH
 - Personennahverkehr Salzland GmbH

Die Jahresabschlüsse 2012 sind als **Anlagen** beigelegt.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Auf der Grundlage des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Der Kreistag des Salzlandkreises hat am 12. März 2014 den Wirtschaftsplan des Jobcenters Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen (Beschluss Nr. B/1132/2014/2).

I. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 weist

im Erfolgsplan

- 1. Erlöse in Höhe von 206.572.847 EUR und
- 2. Aufwendungen in Höhe von 206.572.847 EUR aus.

Der Vermögensplan weist

- 1. einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 10.000 EUR und
- 2. Finanzierungsmittel in Höhe von 10.000 EUR aus.

II. Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist nicht vorgesehen.

2.
Der gesamte Wirtschaftsplan wird, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, an sieben Tagen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 9. Mai 2014

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

• Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Auf der Grundlage des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Der Kreistag des Salzlandkreises hat am 12. März 2014 den Wirtschaftsplan des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen (Beschluss Nr. B/1151/2014/3).

I. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird

im Erfolgsplan

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 20.127.000 EUR

- a) davon Abfallentsorgung 16.075.000 EUR
- b) davon Straßenbauverwaltung/-unterhaltung 4.052.000 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen vor Steuern auf 20.076.000 EUR

- a) davon Abfallentsorgung 16.025.000 EUR
- b) davon Straßenbauverwaltung/-unterhaltung 4.051.000 EUR

im Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der Finanzmittel (Einnahmen) auf 28.651.580 EUR

mit dem Gesamtbetrag des Finanzierungsbedarf (Ausgaben) auf 28.651.580 EUR

festgesetzt.

- II. Eine Kreditaufnahme für Investitionen wird nicht veranschlagt.
- III. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt

2.

Der gesamte Wirtschaftsplan wird, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, an sieben Tagen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 9. Mai 2014

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

- **Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 folgender Beteiligungen des Salzlandkreises**
 - **ASL – Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH**
 - **IGZ INNO-LIFE – Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH**
 - **Personennahverkehr Salzland GmbH**

Die Jahresabschlüsse 2012 sind als **Anlagen** beigefügt.

Anlage

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012
folgender Beteiligungen des Salzlandkreises

| | | Seite |
|---|--|-------|
| 1 | ASL – Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH | 2 |
| 2 | IGZ INNO-LIFE – Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH | 5 |
| 3 | Personennahverkehr Salzland GmbH | 7 |

Jahresabschluss 2012 der ASL – Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der ASL – Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH hat in ihrer Sitzung am 9. Juli 2013 den Jahresabschluss 2012 (Bilanzsumme 87.369,36 EUR) der Gesellschaft in der von der TAXON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Hettstedt am 29. April 2013 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.340,32 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 13. Mai 2014


Gerstner
Landrat



F. WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

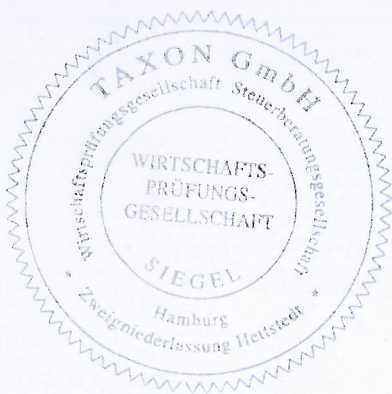
„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hettstedt, 29. April 2013



TAXON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung HETTSTEDT

Oliver Schlenker
Oliver Schlenker
Wirtschaftsprüfer

Udo Bensing
Udo Bensing
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss 2012 der IGZ INNO-LIFE - Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der IGZ INNO-LIFE – Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2013 den Jahresabschluss 2012 (Bilanzsumme 11.351.251,45 EUR) der Gesellschaft in der von der Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Diplom-Kaufmann Sabine Murschall, Rudolstadt am 8. April 2013 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 80.262,07 EUR und damit den Bilanzverlust in Höhe von 60.823,28 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

2.

Die Wirtschaftsprüferin hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit der anliegenden Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2012 versehen.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 9. Mai 2014


Gerstner
Landrat



4 Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2012

13 Der Jahresabschluss 2012 der IGZ INNO-LIFE -Innovations- und Gründerzentrum
Schönebeck GmbH, Schönebeck/Elbe, wurde von uns anhand der Bücher, Schrif-
ten und Unterlagen der Gesellschaft aufgestellt.

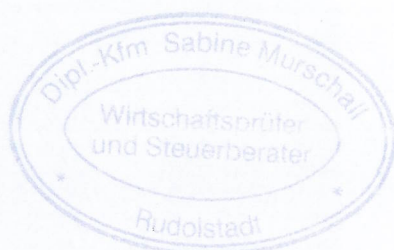
14 Über Art und Umfang unserer Tätigkeit unterrichtet unser schriftlicher Be-
richt vom 8. April 2013.

15 Ich versehe den Jahresabschluss 2012 mit folgender Bescheinigung:

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der IGZ INNO-LIFE - Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH, Schönebeck/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 auf der Grundlage der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte erstellt sowie die Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise beurteilt. Gleichwohl liegen die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meine Erstellung unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7) vorgenommen. Diese umfasst die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie erforderlichenfalls einen Anhang zu erstellen. Zur Würdigung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen. Hierbei sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Plausibilität der mir vorgelegten Unterlagen sprechen.

Rudolstadt, 8. April 2013



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Murschall".

(Dipl.-Kfm. Murschall)

Wirtschaftsprüferin
und Steuerberaterin

Jahresabschluss 2012 der Personennahverkehr Salzland GmbH

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg (Saale) hat in ihrer Sitzung am 11. Juli 2013 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 559.109,16 EUR) für das Jahr 2012 in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Leipzig am 15. Mai 2013 testierten Fassung, den Lagebericht sowie das ausgeglichene Jahresergebnis festgestellt und beschlossen, den Geschäftsführern für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Gewinnverwendung ist durch § 3 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 28.06.2011 ersetzt; der Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich in Höhe von 77.527,16 EUR wurde nach § 4 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 9. Mai 2014


Gerstner
Landrat



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg (Saale)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

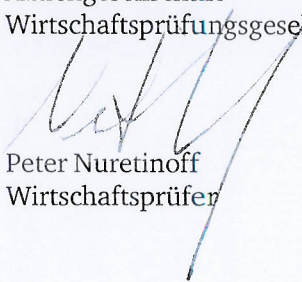
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.


Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 15. Mai 2013

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer


Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer

